

Bericht des aargauischen Offiziersvereins an die schweizerische Militärgesellschaft in Basel

Autor(en): **Gehret**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **17 (1851)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Fest nicht mehr in der östlichen Schweiz abgehalten worden sei. Der Präsident setzte beide Vorschläge ins Mehr. Für Neuenburg ergaben sich 106 Stimmen, für St. Gallen 42. Neuenburg ist daher Festort.

XVIII. Da der Abgeordnete von Neuenburg nicht im Falle war, definitive Vorschläge für den nächstjährigen Vorstand zu machen, so bevollmächtigte, auf Antrag des Herrn Oberstlt. Klotz von Riestal, die Versammlung den diesjährigen Vorstand, diese Angelegenheit im Verein mit der Sektion Neuenburg später zu bereinigen.

XIX. Nachdem die im Traktandenverzeichnis enthaltenen Geschäfte beendigt, frug der Präsident allgemein um, ob noch etwas zu bemerken sei, und schloß, da keine Anmeldung erfolgte, mit einer kurzen Ansprache die siebenzehnte Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft.

Der Präsident:

S. J. Stehlin,
eidg. Oberst.

Der Aktuar:

Hs. Wieland,
Oberlieutenant.

Beilage 1.

Bericht des aargauischen Offiziersvereins an die schweizerische Militärgesellschaft in Basel.

Von dem Lit. Komite der aargauischen Offiziersgesellschaft ersucht, zu Händen der löbl. eidgenössischen Militärgesellschaft eine kurze Darstellung der aargauischen Instruktionsverhältnisse im Jahr 1850 zu erstatten, habe ich die Ehre, Ihnen, Lit., Folgendes einzuberichten, wo-

bei ich mir erlaube, Sie um Nachsicht zu bitten, wenn Sie in dem Nachfolgenden eigentlich mehr eine allgemeine Skizze als eine vollständige Arbeit erblicken, da Gesundheitsumstände es mir verunmöglichten, rechtzeitig und mit der nöthigen Muße ans Werk zu gehen.

Wie Ihnen bekannt ist, werden im Aargau alle Rekruten in eine Zentralschule nach Aarau gezogen und es bestehen in den Bezirken keinerlei militärische Uebungen, mit Ausnahme der im Herbst stattfindenden eintägigen Zusammenzüge, sogenannte Musterungen, wobei die Truppen jeweilen durch besondere, von der Militärbehörde bestimmte höhere Offiziere des Kantonalstabes oder der Korps inspiziert und kommandirt werden.

Das Instruktionspersonal an der Zentralschule besteht aus:

- 1 Oberinstruktor,
- 10 Unterinstruktoren, wovon einer mit dem Grade eines Adjutantunteroffiziers, die übrigen Feldweibel,
- 2 Stabsfourieren,
- 1 Tambourinstruktor,
- 1 Trompeterinstruktor.

Mit Ausnahme des letztern beziehen die sämtlichen Instruktoren einen jährlichen fixen Gehalt; der letztere wird für jeden Dienstag entschädigt.

Die Gesundheitspflege wird durch einen jährlich von der hohen Regierung zu ernennenden Zivilarzt ausgeübt.

Da die Erfahrung lehrt, daß während der kurzen Dienstzeit der Infanterieinstruktion (für die Rekruten der Zentrumskompagnien vier, für diejenigen der Jägerkompagnien fünf Wochen) es fast unmöglich ist, bei kurzen Tagen und schlechtem Wetter ein auch nur halbwegs erfreuliches Resultat zu erzielen, so beginnt die Instruktionsperiode in der Regel erst mit Ende März oder Anfangs April und dauert sodann, mit weniger Unterbrechung, bis in die Mitte des Monats Oktober.

Im Jahr 1850 fanden drei Rekrutenkurse statt, der erste begann am 1., der zweite am 28. April und der dritte am 2. Juni.

In diesen drei Kursen wurden instruirt :

202 Jäger,
 365 Füsilier,
 25 Infanterietrompeter,
 6 Frater,
 7 Tambouren,
 5 Kompagniezimmerleute,
 1 Büchschmied,
 1 Tambourmajor,

Total 612 Mann.

Während des zweiten und dritten Kurses erhielten zugleich 29 Offiziersaspiranten während acht Wochen den erforderlichen militärischen Unterricht; die zur Artillerie tretenden Aspiranten wurden jedoch, nachdem sie den nothdürftigsten Unterricht in der Soldaten- und Pelotonschule, im innern, Wacht- und Felddienst, so wie in der Komptabilität empfangen hatten, am Ende der dritten Woche des Aspirantenkurses entlassen.

Die Zeit dieses Kurses wird in der Regel so gewählt, daß dessen Anfang mit der zweiten Woche eines Füsilierkurses und dessen Ende mit dem Schlusse eines Jägerkurses zusammenfällt. Auf diese Weise ist es möglich, daß die Offiziersaspiranten, welche während der ersten sechs Wochen als Soldaten, in den beiden letzten als Korporale besoldet werden, das Praktische des gesammten Infanteriedienstes nicht nur einüben, sondern auch selbstthätig instruiren können, indem jedem derselben eine Klasse der Jägerrekuten zur Instruktion in der Soldatenschule, unter Aufsicht der Unterinstruktoren, zugetheilt wird und sie überdieß als Zimmer- und Zugschefs, theilweise als Feldweibel und Fouriers zur praktischen Ausübung der Komptabilität und des innern Dienstes angehalten werden.

Die Aspiranten rücken mit Aermelweste, Trilchhosen, Polizeimüge

und Wachsstockläppi ein und werden aus dem Zeughausvorrathe vollständig bewaffnet und ausgerüstet (Tornister inbegriffen).

Neben der Einübung in den Militärreglementen haben dieselben über Waffen- und Feldbefestigungslehre, über militärisches Zeichnen, über die Lokalgefechte Unterricht empfangen, insoweit dieß möglich war, endlich wurden sie in den Anfangsgründen der Militärgymnastik eingeübt.

Die am Ende des Kurses durch die Lit. Militärbehörde abgehaltene Prüfung hat gezeigt, daß die größere Anzahl der Zöglinge mit Eifer und Lust dem Unterrichte gefolgt ist, und berechtigt zu der Hoffnung, daß dieselben den an den Subalternoffizier zu stellenden Anforderungen entsprechen werden.

Zu den drei Infanteriekursen wurden überdieß als Kadresmannschaft je während den letzten 14 Tagen beigezogen, während welcher Zeit die Rekrutendetafchemente in Schulbataillone umgewandelt werden:

- 2 Majors,
- 1 Aidemajor,
- 5 Hauptleute,
- 9 Oberlieutenants,
- 6 erste Unterlieutenants,
- 12 zweite Unterlieutenants,
- 1 Adjutantunteroffizier,
- 1 Waffenunteroffizier,
- 6 Feldweibel,
- 4 Fouriers,
- 21 Wachtmeister,
- 8 Kadettwachtmeister, die im Jahr 1849 den Aspirantenkurs gemacht hatten,
- 50 Korporale,
- 10 Tambouren.

Die Auswahl dieser Offiziere und Unteroffiziere geschieht gewöhn-

lich von den Korps, welche im Laufe des Instruktionsjahres nicht in den Wiederholungskurs gezogen werden und die befördert oder neu ernannt worden sind. Alle Aspiranten sind gesetzlich verpflichtet, in dem dem Aspirantenkurse folgenden Jahre einen vierzehntägigen Wiederholungskurs als Wachtmeister mitzumachen, worauf sie erst auf die Brevetirung als Offiziers Anspruch machen können.

Nach Beendigung der Rekrutenkurse wurden die Auszügərbataillone Nr. 17 und 38 unter Befehl der Herren Kommandanten Geißmann und Schmuziger in Dienst gezogen und zwar die Kadres für 12 und die Mannschaft für 7 Tage. Beide Bataillone passirten successive die Inspektion des Herrn eidg. Oberst Isler von Kaltenbach. Das Resultat dieser Inspektion darf, besonders in Beziehung auf das letztgenannte Korps, welches kurz vorher in aktivem Dienst gestanden war, während das erstere seit 1847, mit Ausnahme der bezirkweisen Musterungen, nie unter die Waffen getreten war, ein befriedigendes genannt werden.

Am Schlusse der Infanterieinstruktion fand sodann vom 1—7. September ein Kurs für acht neu eingetheilte Aerzte und 26 Frater statt; von den letztern hatten die meisten schon während der Rekrutenkurse ihre Berrichtungen ausgeübt und sind daselbst von dem Instruktionsarzte im Reglemente für Frater und Krankenwärter instruiert worden. Der ärztliche Kurs hatte hauptsächlich zum Zwecke, die Aerzte im Rapportwesen und die sämmtlichen Theilnehmenden in Besorgung der Verwundeten auf dem Schlachtfelde und dem Transporte einzuüben. Diese Uebungen wurden von Herrn Stabsarzt Dr. F. Wieland von Schöstland geleitet, welchem der Instruktionsarzt Dr. F. Imhof assistirte.

Während der Infanterieinstruktion wurden 16 Mann in den Spital gebracht und daselbst behandelt, von diesen starb einer an Karbunkel, die andern wurden geheilt entlassen.

Die Disziplin wurde während den Kursen strenge gehandhabt, ohne daß deswegen der Kommandirende in den Fall gekommen wäre,

sehr häufige und harte Strafen zu verhängen. Es wohnt dem aargauischen Soldaten guter Wille und Lenksamkeit inne und da seit Jahren — Dank den Bestrebungen früherer Oberinstruktoren — auf Handhabung der Mannszucht gehalten wurde, so kommen äußerst selten wichtigere Subordinationsvergehen vor. Die höchste verhängte Strafe bestand im Instruktionsjahre 1850 aus 6 Tagen Cacht. Geringere Disziplinarvergehen, wie zu spätes Einrücken, mangelhaftes Putzen u. dgl. wurden gewöhnlich mit Straferexziren bestraft, welche Strafe in den meisten Fällen für den Betreffenden empfindlicher und eingreifender als selbst Polizeikammer zu sein scheint, namentlich in Kursen, wo ohnedieß täglich 8 Stunden exerziert wird.

Die Verpflegung und Besoldung geschieht durchaus nach Anleitung der eidgenössischen Reglemente. Fleisch und Brod werden auf Verträge gefaßt. Den Aspiranten auf Offiziersstellen ist gestattet, in der Kasernenkantine zu speisen und sich zu der Fleisch- und Brodportion Gemüse begeben zu lassen. Die Offiziere sind verpflichtet, in der genannten Wirthschaft gemeinschaftliche Tafel zu festgesetzten Preisen zu halten.

Sie werden es dem Unterzeichneten nicht übel deuten, wenn er hier namentlich über die Infanterieinstruktion Aufschluß gegeben hat. Da die Spezialwaffen unter eidgenössischem Kommando und Instruktoren stehen, so ist er nicht im Falle, hierüber genaue Mittheilungen zu machen, indessen dürfte es von allgemeinem Interesse sein, wenigstens einige Notizen hier beizufügen.

Die *Sapeurrekruten* wurden, 16 Mann stark, in Thun vom 17. Mai bis 6. Juli instruiert.

Die *Pontonierkruten*, resp. Kadresmannschaft, erhielten in Zürich vom 24. März bis 12. Mai den Unterricht ihrer Waffe. Bei einem am Ende der Zürcher Artillerierekrutenschule in der Nähe von Brugg unter Kommando des Herrn eidg. Oberstlt. Wehrli gemachten Uebungsmarsche, bei welchem die aargauischen und zürcheri-

schen Pontoniers zwei Pontonsbrücken, die eine über die Rimmat, die andere über die Aare schlugen, sprach der Oberinstruktor der Pontoniers, Herr eidg. Major Locher, seine Zufriedenheit mit dem aargauischen Detaschemente aus.

Die Artillerie- und Trainrekruten wurden, 79 Mann stark, in Aarau instruiert; ebenso das 15 Mann starke Dragonerrekutendetaschement im Verein mit Abtheilungen von Luzern, Solothurn und Baselland. — Während all' diesen vereinten Kursen herrschte bundesbrüderlicher Sinn und kameradschaftliche Zuneigung, welche meines Wissens auch nicht durch einen Zwischenfall gestört worden wären.

Scharfschüsseninstruktion fand im Berichtsjahr keine statt. — Endlich soll ich noch der eidgenössischen Wiederholungskurse erwähnen.

Die Pontonierkompagnie Nr. 2 wurde des vortheilhaften Flußgebietes wegen in Brugg vom 19. Mai bis 1. Juni zusammengezogen. Diese Anordnung gab Veranlassung zu einem Feldmanöver, welches in Verbindung mit einem Uebungsmarsche von dem Jägerschulbataillon am 30. Mai in der Gegend von Windisch und Gebensdorf ausgeführt wurde.

Die Batterien Nr. 10 und 28 mit einer Luzerner Batterie wurden in Aarau vom 29. September bis 12. Oktober unter Kommando des Herrn eidg. Major Zuppinger von Zürich vereinigt.

Die beiden aargauischen Dragonerkompagnien Nr. 16 und 18 machten den Wiederholungskurs unter Leitung des Herrn eidg. Majors Karlen, vom 13. bis 19. Oktober, womit sodann die sämtlichen militärischen Uebungen geschlossen wurden.

Sie werden aus diesen Notizen erkennen, daß im Aargau wenigstens guter Wille herrscht, um den sämtlichen Truppen denjenigen Grad militärischer Bildung beizubringen, welcher unter gegebenen Verhältnissen bei Milizen möglich ist. Dabei ist nicht zu ver-

kennen, daß namentlich in Bezug auf Offiziere und Unteroffiziere Manches zu wünschen übrig bleibt, und daß größere Zusammenzüge von Truppenkörpern ein obschon längst gefühltes, doch immer noch unbefriedigtes Bedürfniß bleiben, indem es allein hiedurch möglich wird, sich in der Führung von Truppen verschiedener Waffengattungen, im vereinten Zusammenwirken dieser unter sich und überhaupt im eigentlichen Felddienste einzuüben. Es möchte daher von Wichtigkeit sein wenn die schweizerische Militärgesellschaft geeigneten Ortes auf Veranstaltung solcher Zusammenzüge dringen würde, da auch im Auslande überall die Nothwendigkeit der sogenannten Feldmanöver neben theoretischen Kursen anerkannt wird und seit dem Jahre 1847 in dieser Richtung von Seite der eidgenössischen Behörden nichts geschehen ist.

Im Kanton Zürich wurde die Wichtigkeit der Felddienstübungen anerkannt und es haben solche schon im Berichtsjahre unter der vorzüglichen Leitung des Herrn eidg. Oberst Ziegler, wenigstens für die Kadres stattgefunden. — Der Unterzeichnete hat einer fünftägigen Uebung beigewohnt und seitdem auch jeweilen am Schlusse der Rekruteninstruktionen einige praktische Felddienstübungen, wie z. B. Märsche vor dem Feinde, Vorpostenaufstellung bei Tag und bei Nacht und Angriff auf dieselben, Waldgefechte, Flußübergänge u. dgl. angeordnet. Bei diesen Lokalgefechten wurde der Feind nicht nur supponirt, sondern eine Abtheilung der Truppe selbst als die feindliche bezeichnet und aufgestellt, und es haben sich sowohl die Offiziere als die Mannschaft überzeugt, wie lebendig dieser Unterricht im Gegensatz zu bloß theoretischen Studien anregt. Leider ist es unmöglich, in der kurzen Periode einer Rekruteninstruktion oder eines Wiederholungskurses von 6 Exerziertagen, an dessen Ende noch eidgenössische Inspektion passirt werden soll, die nöthige Zeit auf derlei Uebungen zu verwenden, und es muß daher unbedingt von der Eidgenossenschaft hier nachgeholfen werden.

Ueberhaupt wird die Lösung der Frage, wie namentlich der Of-

fiziersstand gehoben und auf diejenige Stufe gebracht werden könne, welche sein militärisches Wirken bedingt und bei den Truppen einzig Vertrauen einflößt, bei Milizen immer zu den schwierigsten gehören.

In der neuern Zeit ist man im Aargau zu der Ueberzeugung gelangt, daß die sogenannten Offiziersvereine, die bloßen Truppenzusammenzüge nicht im Stande sind, den Offizieren die nöthige und namentlich taktische Ausbildung zu geben; daher versuchte man dieselben im verfloffenen Märzmonat in einen sogenannten praktischen Kurs zusammenzuziehen und die Leitung dem Herrn Kommandanten Hofftetter zu übertragen, der mit praktischen Kenntnissen eben so viel theoretisches Wissen in der Strategie und Taktik vereinigt. Es nahmen an diesem Kurse, der 14 Tage dauerte, ungefähr 100 Offiziere Antheil, und es lag in der Aufgabe des Lehrers, wenn auch nicht einen vollständigen, doch ziemlich umfassenden Lehrkurs in der Taktik den besuchenden Offizieren zu geben. Herr Hofftetter erfüllte seine Aufgabe mit großem Geschick und glänzendem Erfolg, seine Vorträge — eben so wissenschaftlich als historisch gehalten — über Waffen- und Gefechtslehre, über Bedeckungsdienst und Lokalgefechte, über Vorpostendienst und das Scharfschützenwesen, werden dem aargauischen Offizierskorps in bleibendem Andenken bleiben. Der taktische Kurs schloß mit einer praktischen Uebung. Während des Kurses hörten die Offiziere, nebst den Vorlesungen (von einzelnen Offizieren gehalten) über Kenntniß der Bestandtheile des Infanteriegewehres und des neuen Stuzers, Schußtheorie und einiges Artilleristisches an, alles Dinge, welche dem Offiziere nothwendig, aber bei gewöhnlichen Unterrichtskursen nicht beizubringen sind. Auch Reitunterricht ward ertheilt.

Würden solche Kurse in den Kantonen eingeführt, so wäre damit für die höhere Ausbildung des Offizierskorps Vieles gethan. Man käme nach und nach zur Einsicht, daß — um guter Offizier zu sein — der Besitz der reglementarischen Kenntnisse nicht genügt, sondern daß man einen Schritt über das gewöhnliche Manövrirfeld hinaus thun muß.

Indem ich Ihnen, Tit., diesen kurzen Bericht über das aargauische Instruktionswesen erstatte, benütze ich den Anlaß, Sie meiner vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Im Auftrag der aargauischen Offiziersgesellschaft
Der Oberinstructor der Infanterie:

Gebr. Kommandant.

Aarau, den 23. Mai 1851.

Beilage 2.

Rapport sur les affaires militaires du Canton de Genève, fait en Mai 1851 par le comité de la Société militaire du Canton de Genève à la Société militaire fédérale réunie à Bâle.

Très-chers confédérés,

Très-chers frères d'armes.

Pour répondre aux vues de la décision de la Société militaire fédérale, ce rapport comprendra deux parties:

La 1re sera relative aux affaires militaires purement cantonales.

La 2de sera relative à l'influence que la centralisation de l'instruction a exercé sur le développement des armes spéciales, la cavalerie et l'artillerie.

PREMIÈRE PARTIE.

D'après la nouvelle loi militaire du Septembre 1848 la milice du Canton de Genève se divise en trois classes: contingent, landwehr et réserve cantonale.